

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Univ. Marcus Gottlob**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Neue Rechtsprechung zum Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.11.2019 - 05.11.2019

## Neuere Entwicklungen zum Erbrecht in der Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.06.2019 - 14.06.2019

## Pflichtteilsergänzungsansprüche in der anwaltlichen Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.06.2019 - 14.06.2019

## Abrechnung des Fahrzeugschadens und Update Abgaskandal (Kauf, Leasing)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 13.06.2019 - 13.06.2019

## Haftungsquoten beim Verkehrsunfall: Grundlage, Anscheinsbeweis und typische Unfallkonstellationen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 05.04.2019 - 05.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. März 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Univ. Marcus Gottlob**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Wahrnehmbarkeit bei Unfallflucht und Neues zu behördlichen Messverfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 05.04.2019 - 05.04.2019

## Gestaltungsfragen anhand von Mustertexten zu Patientenverfügung, Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 30.03.2019 - 30.03.2019

## Das Nachlassverzeichnis im Pflichtteilsrecht

Rechtsanwältin Dr. Tamara Große-Boymann, Brandenburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.02.2019 - 28.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. März 2020